# CH_VB 20044565 vom 1. Oktober 1998

Bundesverwaltung, 1998-10-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20044565__td_

FR: CH_VB 20044565 du 1 octobre 1998

IT: CH_VB 20044565 del 1 ottobre 1998

## Erwägungen

### E. 1

Die heutige starre Regelung des Rentenalters ist verfehlt. Man kann eine Person, die mit 62 noch eine erfüllende Auf- gabe hat, nicht mit einer anderen Person vergleichen, die ei- nen körperlich auslaugenden Beruf gehabt hat und froh ist, wenn sie mit 62 eine Pension bekommt. Die Mehrheit der Be- völkerung wünscht denn auch ein flexibles Rentenalter.

### E. 2

Bereits heute sind zwei Drittel der Frauen und 40 Prozent der Männer vor dem gesetzlichen Rentenalter nicht mehr er- werbstätig. 25 Prozent der Männer beziehen vor dem 65. Al- tersjahr eine IV-Rente.

### E. 3

Die Finanzierung der AHV muss gesichert werden. Wir Grünen geben mit unseren beiden Volksinitiativen «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» und «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» eine umfassende Antwort auf diese Forderungen. Unsere beiden Initiativen sind ein zukunftsgerichtetes Konzept, ein Konzept für die Sicherung einer menschengerecht gestalteten AHV für das nächste Jahrhundert. Mit der Initiative für die ökologi- sche Steuerreform präsentieren wir ebenso ein Konzept für ein nachhaltig wirksames Finanzierungsmodell. Die Forderung von Frau Egerszegi nach Rückzug unserer In- itiative ist daher völlig absurd. Unsere Initiativen lösen also die Forderungen der Gegnerinnen und Gegner der Auffang- Initiative ein, nämlich die Gleichstellung und die Flexibilisie- rung; und wir sagen, wie wir diese Verbesserungen finanzie- ren wollen. Was bringt unsere grüne Initiative «für ein flexibles Rentenal- ter ab 62 für Frau und Mann» im Detail? Sie bringt für beide Geschlechter die sogenannte Ruhestandsrente ab dem Alter 62, d. h., wer nach dem 62. Lebensjahr keiner Erwerbstätig- keit mehr nachgeht, erhält die volle AHV-Rente ausbezahlt. Dagegen erhält jener, der weiterhin voll erwerbstätig ist, vor- erst keine Rente. Die Gesetzgebung wird dann festlegen: 1. ab welchem Alter alle, unabhängig davon, ob sie noch ar- beiten oder nicht, automatisch die volle Rente erhalten; 2. welche Teilrente die Teilzeiterwerbstätigen erhalten. Unsere Initiative sieht ausserdem vor, dass die Gesetzge- bung auch einen individuellen Vorbezug vor dem 62. Lebens- jahr vorsehen kann, dann allerdings mit einer Rentenkür- zung. Dieses Flexibilisierungsmodell unserer Initiative ist eine menschengerechte Lösung; sie entspricht den sehr un- terschiedlichen sozialen und gesundheitlichen Lebensreali- täten und -bedürfnissen aller älteren Menschen. Sie lässt ih- nen die Wahl und das Selbstbestimmungsrecht, wahrt das Versicherungsprinzip und schafft keine neue Diskriminierun- gen wie z. B. das vom Bundesrat vorgelegte Modell. Unsere Initiative erlaubt es allen, die eine erfüllende Arbeit haben und gesundheitlich dazu in der Lage sind, weiterzuar- beiten. Wer sich aber ausgelaugt fühlt oder z. B. keine Arbeit mehr

hat, kann mit 62 Jahren in den verdienten Ruhestand treten, ohne sich mit dem entwürdigenden Umweg über die Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung, die IV oder die Fürsorge seinen Lebensunterhalt bis zum Alter von 65 Jahren erkämpfen zu müssen. Denn es ist heute schon eine Realität, dass zwei Drittel der Frauen vor dem 62. Lebensjahr und 40 Prozent der Männer vor dem 65. Lebensjahr nicht mehr erwerbstätig sind. Viele sind dies unfreiwillig. Sie finden schlicht keine Arbeit mehr. Ein Viertel der Männer be- zieht eine Invalidenrente. Gerade bei dieser Gruppe Men- schen schafft das bürokratische, kleinliche Bundesratsmodell neue Ungerechtigkeiten, und es diskriminiert vor allem die Frauen in krasser Weise. Nur etwa 20 Prozent der Frauen – gegenüber 60 Prozent der Männer – könnten nämlich vom bundesrätlichen Modell profitieren. Gemäss unserer Initiative kann die Gesetzgebung auch ei- nen individuellen Vorbezug vor dem 62. Lebensjahr vorse- hen, dann allerdings mit einer Rentenkürzung. Diese Mög- lichkeit der Frühpensionierung scheint uns sinnvoll. Sie ent- spricht der Lebensrealität vieler Menschen. Wir alle wissen, dass häufig nicht erst die 62jährigen, sondern schon 55jährige oder in gewissen Berufen noch jüngere Personen auf dem Arbeitsmarkt als alt betrachtet werden. Ihre Früh- pensionierung ist oft nicht freiwillig, sondern wird erzwungen. Während Kaderleute in dieser Situation oft grosszügige Lei- stungen für die frühzeitige Pensionierung erhalten, stehen einfachere Arbeitnehmende oft auf der Strasse. Die freie Wahl für eine Frühpensionierung ist heute nur für Leute mit dickem Portemonnaie möglich. Dies wird durch unsere Initia- tive korrigiert. Die Ruhestandsrente ab 62 für alle gemäss Initiative ist notwendig. Sie schafft soziale Gerechtigkeit und verhindert, dass der Ruhestand ein Privileg für die Gutsituier- ten ist. Zudem entlastet sie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die häufig teure Lösungen finanzieren müssen.

AVS. Initiatives populaires 1976 N 1er octobre 1998 Bulletin officiel de l’Assemblée fédérale Unsere Initiative bringt die Gleichstellung von Frau und Mann, aber nicht durch eine massive Schlechterstellung der Frauen, sondern durch eine Verbesserung für die Männer. Unsere Initiative ist auch ein Beitrag gegen die Arbeitslosig- keit. Sie zwingt nicht die Frauen und viele Männer dazu, bis 65 zu arbeiten, weil sie es sich nicht leisten können, früher aufzuhören. Dadurch werden Arbeitsplätze für junge Men- schen frei, welche arbeiten möchten, aber keine Chance dazu erhalten. (Glocke des Präsidenten) Ich habe zum Eintreten zehn Minuten Redezeit! Präsident: Gut, dann sprechen Sie weiter; wir haben ja Zeit. Gonseth Ruth (G, BL): Gerade bei den jugendlichen Frauen ist dieses Problem gross, und insbesondere ihnen nehmen wir eine Chance, indem wir das Frauenrentenalter erhöhen. Unsere Initiative sorgt also für eine sinnvolle Umverteilung der Arbeit hin zu den Jugendlichen. Dieses Argument hat bei der Auffang-Initiative offenbar zu den überraschend vielen Jastimmen geführt und insbeson- dere in den Kantonen mit hoher Arbeitslosigkeit sogar eine Ja-Mehrheit gebracht. Das stimmt mich auch für unsere In- itiativen optimistisch. Die Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verban- des «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» zielt in die gleiche Richtung wie unsere Initiative. Sie bringt aber etwas weniger Flexibilisie- rung, und sie legt die Höhe des Rentenanspruchs bei Teil- zeitarbeit nach dem 62. Lebensjahr bereits auf Verfassungsebene fest. Wir Grünen werden auch diese Initiative unterstützen, wobei wir natürlich der unseren den Vorzug geben. Beide Initiativen kommen der heute gelebten Realität näher. Sie sind ehrlich. Das heisst, die Kosten der Ruhestandsrente werden effektiv von der AHV bezahlt und nicht zu anderen Sozialversiche- rungszweigen oder zur Fürsorge verlagert. In der Frage des Finanzierungsbedarfes für die beiden Initia- tiven zweifeln wir die viel zu pessimistischen Zahlen des Bun- desrates an. Wir Grünen rechnen mit einem

Finanzierungs- mehrbedarf von etwa 500 Millionen Franken. Um diesen zu decken, stehen wir Grünen nicht mit leeren Händen da. Wir haben ein zukunftsweisendes Projekt, die ökologische Steu- erreform. Dieses Finanzierungsmodell für einen Teil der Sozialversicherungen gilt es voranzutreiben, um so mehr, als nach dem erfreulichen Regierungswechsel in Deutschland zu Rotgrün diese Reform auch dort bald eingeführt werden wird. Unsere diesbezügliche Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» wird später noch von Kollege Baumann Ruedi ausführlich erläutert. Wir Grünen haben ein überzeugendes, zukunftsweisendes Konzept für eine flexible AHV ab 62 Jahren für Frau und Mann; und wir sagen, wie wir es finanzieren können und wol- len. Ich bitte Sie daher, der Volksinitiative der Grünen Partei und auch jener des Schweizerischen Kaufmännischen Verban- des zuzustimmen. Präsident: Ich entschuldige mich, meine Uhr war falsch ein- gestellt; Sie hatten recht. Schenk Simon (V, BE): Die heutige Debatte ist ganz eindeu- tig eine Fortsetzung des Abstimmungskampfes betreffend die Abstimmung vom vergangenen Wochenende. Wir sollten den Schwung ausnützen und diese beiden Volksinitiativen hier im Saal deutlich ablehnen. Das Festhalten an diesen beiden Volksinitiativen könnte auch unter das Kapitel «links-grüne Täupelipolitik» fallen; es ist nach dem Ergebnis der 10. AHV-Revision unnötig. Ge- wisse Erkenntnisse werden nicht berücksichtigt. Ich denke etwa an die Ergebnisse der IDA-Fiso-Berichte, aber auch an die Gespräche am «runden Tisch». Nicht zuletzt wird auch die finanzpolitische Vernunft vergessen. In Sachen Finanzie- rung gibt es keine brauchbaren Vorschläge, und die Prognosen für die Kosten sind auch sehr, sehr unterschiedlich – zwi- schen 500 Millionen und 1,5 Milliarden Franken findet man alle Varianten. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist ganz si- cher die Rücksicht auf die 10. AHV-Revision. Man müsste aber auch mit Blick auf die 11. AHV-Revision klar nein sagen, weil praktisch alle thematisierten Fragen hier aufgegleist sind und im Rahmen der 11. AHV-Revision abschliessend behan- delt werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit Bortoluzzi. Sie hat diesen Entscheid an ihrer Fraktionssitzung ohne Gegen- stimme getroffen, und sie steht auch – das sei speziell er- wähnt – hinter dem Entwurf des Bundesrates. Die Minderheit soll hier im Saal zur Mehrheit gemacht werden, denn in der SGK ist die Ja-Parole bei einem Stimmenverhältnis von 12 zu 12 nur mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen wor- den. In weiser Voraussicht ist die Minderheit auf der Fahne bereits zur Mehrheit gemacht worden, denn der Minderheit gehören gemäss Fahne 13 Kommissionsmitglieder an, und bei 25 Kommissionsmitgliedern müssten 13 eigentlich die Mehrheit sein. Es liegt jetzt an uns hier im Saal, diesem so vorbereiteten Entscheid noch zum Durchbruch zu verhelfen. Goll Christine (S, ZH): Wenn dieses Abstimmungswochen- ende etwas sehr deutlich gezeigt hat, dann folgendes: Die Flexibilisierung des Rentenalters ist die einzig zeitgemässe, die einzig zukunftsfähige und die einzig bedürfnisgerechte Lösung in bezug auf unsere Altersvorsorge, wenn wir die Si- tuation der Erwerbstätigen in diesem Land anschauen. Es wurde auch deutlich, dass sich die Leute nicht von einer ge- machten Finanzhysterie einschüchtern lassen. Für uns von der SP-Fraktion ist es klar, dass wir uns in bezug auf die Altersvorsorge, insbesondere in bezug auf die erste Säule – unser wichtigstes Sozialwerk – für eine sozial ge- rechte und auch frauengerechte Lösung einsetzen: sozial ge- recht, indem wir berücksichtigen, dass wir die erste Säule vor allem für die unteren und mittleren Einkommensklassen stär- ken wollen; frauengerecht vor allem deshalb, weil wir berücksichtigen, dass gerade viele Frauen in den Niedriglohnseg- menten erwerbstätig sind und dass wir in unserer Gesell- schaft eine ungleiche Verteilung der bezahlten und unbezahl- ten Arbeit haben, welche die Frauen gerade im Bereich der Sozialversicherungen krass

benachteiligt. Für uns, die SP-Fraktion, ist die Basis für diese zeitgemässe, zukunftsfähige und bedürfnisgerechte Lösung das Rentenal- ter 62 – und nicht etwa das Rentenalter 65, wie wir vorhin ge- hört haben. Zu den Damen und Herren der Finanzhysterie-Parteien, na- mentlich ein Wort an Frau Egerszegi und Herrn Schenk: Ich bitte Sie – darum möchte ich auch den Bundesrat bitten, vor allem, wenn man die Botschaft zu den beiden Volksinitiativen gelesen hat –, die Rechnung vollständig zu machen. Zu die- ser vollständigen Rechnung – wenn Sie schon immer die Fi- nanzen ins Feld führen – gehören auch die Ausgaben, die heute bereits für Frühpensionierungen getätigt werden; zu dieser gesamten Rechnung gehören auch die Einsparungen, die wir erreichen können – namentlich im Bereich der Arbeits- losenversicherung, der Invalidenversicherung und der So- zialhilfe –, wenn wir uns für ein Flexibilisierungsmodell ein- setzen. Zum ersten Punkt, zu den Ausgaben für Frühpensionierun- gen: Sie berücksichtigen in Ihren Gesamtrechnungen nicht, welche Ausgaben bereits heute viele Unternehmen und Pen- sionskassen für Frühpensionierungen tätigen – heute oft vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen, aber natürlich auch aus grundsätzlichen sozialpolitischen Überlegungen. Die AHV-Ruhestandsrenten, wie wir sie befürworten, entlasten gerade solche Arbeitgeber und letztlich auch die Wirtschaft. Zum zweiten Punkt, zu den Einsparungen bei der Arbeitslo- senversicherung durch ein Ruhestandsmodell: Es ist kein Geheimnis, welche Schwierigkeit heute gerade ältere Arbeit- nehmer und Arbeitnehmerinnen auf dem Arbeitsmarkt ha- ben. Wenn das vergangene Abstimmungswochenende eines auch ganz deutlich gezeigt hat, dann das, dass gerade dieje- nigen Kantone, die unsere AHV-Initiative angenommen ha- ben, besonders sensibilisiert sind in dieser Frage und betref- fend den Zusammenhang von AHV und ALV. Am vergange-

 nen Wochenende sind es die Kantone mit der höchsten Ar- beitslosigkeit gewesen, welche die AHV-Initiative angenom- men haben. Zum dritten Punkt, zu den Einsparungen bei der Invaliden- versicherung durch ein Ruhestandsmodell: Es darf nicht sein, dass ältere Arbeitnehmende, die noch zu jung sind, um in den Ruhestand zu treten, einfach an die IV abgeschoben werden. Eine Ruhestandsrente würde die vielen Neuzu- gänge bei der IV, die heute noch gewissermassen in der Pipeline – also im IV-Verfahren – sind, vermeiden. Die Ruhe- standsrente würde vermeiden, dass diese Leute einfach an die IV abgeschoben werden. Weiter berücksichtigen Sie auch nicht die Einsparungen bei den Lohnausfallversicherungen – bei Krankheit und bei Un- fall. Auch hier findet einfach nur eine Verlagerung von einem Sozialversicherungszweig auf den anderen statt. Deshalb kommen uns die Volksinitiativen – die heute vor lee- ren Rängen zur Diskussion stehen – mit einem Ruhestands- modell auf der Basis von 62 Jahren wesentlich weniger teuer zu stehen, als in der Botschaft prognostiziert und als auch von den Vorrednern und Vorrednerinnen vorher heraufbe- schworen worden ist. Zum Thema Gleichstellung: Die Gegnerinnen und Gegner unserer AHV-Initiative, über die wir am letzten Wochenende abgestimmt haben, haben vor allem das Argument der Gleichstellung ins Feld geführt. Gleichstellung heisst für uns: Gleich gut ist gleich und auch sozial vertretbar. Und Gleich- stellung heisst für uns: Gleich schlecht ist ungerecht und so- zial unverantwortbar. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich auch die OECD ge- gen Rentenaltererhöhungen ausspricht. Laut OECD sind Rentenaltererhöhungen kein taugliches Mittel, um die Finan- zierung der Altersvorsorge zu sichern, wenn die Wirtschaft nicht bereit und nicht in der Lage ist, die dafür notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dünki Max (U, ZH): Meine Interessenbindungen: 1. Ich bin als Obmann der

Parlamentarischen Gruppe für An- gestelltenfragen auch Mitglied des Komitees, welches die zur Diskussion stehende SKV/VSA-Initiative lanciert hat. 2. Ich bin auch Rentner. Als Rentner interessieren mich die Probleme der AHV besonders. Die Zukunft der AHV geht mich auch persönlich etwas an. Jetzt spreche ich aber als Fraktionssprecher und nicht im persönlichen Namen. Die LdU/EVP-Fraktion wird für beide Initiativen stimmen. Zwar haben die Stimmberechtigten und die Stände am letz- ten Wochenende die Auffang-Initiative abgelehnt. Das soll uns aber nicht daran hindern, für die Zukunft unserer AHV die Weichen richtig zu stellen. Es ist zwar tröstlich zu hören, dass auch der Bundesrat mit der 11. AHV-Revision ein flexibles Rentenalter für Frau und Mann anstrebt. Wir schenken dieser Absichtserklärung durchaus Glauben. Die in Aussicht ge- stellte differenzierte Lösung und die verschiedenen Modelle, die vorliegen, gehen uns aber eindeutig zuwenig weit. Wir sind deshalb der Meinung, dass vorerst das Volk entschei- den soll, welche Regelung es will. Nachher sind wir in der Lage, die 11. AHV-Revision zügig an die Hand zu nehmen. Welches sind unsere Hauptgründe für die Unterstützung bei- der Volksinitiativen? Sie haben es gehört: Die Volksinitiativen wollen die Ruhestandsrente ab 62 Jahren auch dann gewäh- ren, wenn noch ein gewisses Erwerbseinkommen erzielt wird. Die SKV/VSA-Initiative will die ganze Altersrente unge- kürzt zusprechen, wenn das Resteinkommen geringer ist als das Eineinhalbfache der Mindestrente. Mit dem begrenzt er- laubten Zusatzverdienst sollen Personen mit niedrigem Ein- kommen und einer entsprechend niedrigen Rente ihr Budget aufbessern können. Die Volksinitiative der Grünen Partei der Schweiz lautet ähnlich. Es ist «ghüpft wie gschprunge». Unser Hauptziel ist es, dass auch wenig Begüterte die Mög- lichkeit erhalten, von einer sogenannten Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Beim Staatspersonal kann in der Re- gel heute schon mit 35, eventuell 40 Dienstjahren eine vor- zeitige Pensionierung bei voller Rente erreicht werden. Mei- stens wird für die fehlende AHV eine Überbrückungsrente ausgerichtet. Kleine Unternehmen kennen diese Systeme nicht. Mit der Annahme der Initiative wird die Diskrepanz zwi- schen Gross-, Klein- und Mittelbetrieben sozial ausgegliche- ner. Es gibt nicht mehr die Zweiklassengesellschaft. Die er- ste Klasse ist nämlich die Pensionierung zu optimalen Bedin- gungen, und die zweite Klasse ist die Pensionierung mit mas- siven Rentenkürzungen. Die entstehenden Mehrkosten sind verantwortbar. Eine neu- trale Expertise hat ergeben, dass die VSA/SKV-Initiative un- gefähr 513 Millionen Franken Zusatzausgaben verursacht. Wir bezweifeln die diesbezüglichen Angaben in der Botschaft des Bundesrates. Hier wird von 1,6 Milliarden Franken Mehr- ausgaben gesprochen. Seit der Lancierung der Flexibilisierungs-Initiativen wird be- wusst eine Politik der Angst um die Finanzierbarkeit der AHV betrieben. Die Angst ist eine schlechte Wegbereiterin für die Zukunft einer sozial gerechten Schweiz. Frau Goll hat es ge- sagt: Denken Sie bitte daran, dass bei Annahme der Volks- begehren gewaltige Einsparungen bei der IV und Arbeitslo- senversicherung möglich sind! Es handelt sich also nur um eine sinnvolle Umverteilung. Die Arbeitnehmer sind äusserst zurückhaltend gegenüber weiteren Abzügen in Form von Lohnprozenten; darüber sind wir uns im klaren. VSA und SKV fordern deshalb, dass die Beitragssätze der Selbständigerwerbenden und der unselb- ständig Erwerbstätigen einander angeglichen werden müs- sen. Der verbleibende Rest ist primär über die Mehrwert- steuer zu finanzieren. Wir sind der Meinung, dass wenige Promille ausreichend sind. An der gestrigen Sitzung haben wir beim Spielbankengesetz grosszügig auf rund 150 Millionen Franken zusätzliche Ein- nahmen bei der AHV verzichtet. Man hatte den Eindruck, es bestünden bei der AHV wirklich keine Finanzierungsschwie- rigkeiten. Das Schweizervolk

wurde hier getäuscht; ich will die Diskussion nicht neu aufrollen. Die LdU/EVP-Fraktion schliesst sich der Kommissionsmehr- heit an. Die vorgeschlagene Ruhestandsrente nimmt Rücksicht auf die heutigen Begebenheiten auf dem Arbeitsmarkt. Das flexi- ble Rentenalter entlastet andere Sozialversicherungszweige; das ist der wahre Sinn der Übung. Es ist bedeutend besser, den harten Entlassungen mit frühzeitigen Pensionierungen zu begegnen. Aufgrund der sozialen Verantwortung muss diese Regelung möglichst bald eingeführt werden. Andere Länder könnten uns als Vorbild dienen. Unsere Fraktion stimmt beiden Initiativen zu; an der Urne kann dann entschieden werden, welcher Variante der Vorzug gegeben werden soll. In erster Linie, das werden Sie verstehen, trete ich persönlich natürlich für die SKV/VSA-Initiative ein. Sie ist nach meiner Ansicht etwas besser ausgereift und nimmt vor allem auf un- sere Volkswirtschaft Rücksicht. Eymann Christoph (L, BS): Im Namen der liberalen Fraktion bitte ich Sie, der Empfehlung auf Ablehnung und damit dem Bundesrat und der Minderheit – einer Minderheit, die sehr in- teressant zusammengesetzt ist – zu folgen. Wenn ich richtig gezählt habe, zählt die Minderheit 13 Personen, bei einer 25köpfigen Kommission – das soll es auch geben! Es ist legitim, für die Senkung des Rentenalters einzutreten; es ist ebenso legitim, sich für mehr Flexibilität beim Alters- rücktritt zu engagieren. Unsere derzeitige Arbeitsmarktsitua- tion zeigt tatsächlich, dass sehr viele Arbeitskräfte vor Errei- chen des ordentlichen Pensionsalters ausscheiden, meist nicht freiwillig. Es ist also sicher ein Regelungsbedarf hin- sichtlich Flexibilisierung gegeben. Dennoch wäre es aus Sicht der Liberalen falsch, diese beiden Volksinitiativen anzu- nehmen. Eine faktisch generelle Senkung des Rentenalters würde zu enormen Kostenfolgen führen; es ist wichtig, sich den Weg für eine differenzierte Lösung nicht zu verbauen. Mit der Diskussion um die 11. AHV-Revision wird sich die Ge- legenheit ergeben, diese Thematik seriös zu behandeln. Es muss dabei das Ziel sein, finanzierbare Möglichkeiten für ei- nen flexiblen Altersrücktritt zu schaffen, der es den Arbeitge- bern und Arbeitnehmern erlaubt, in Anstand auseinanderzu-

 gehen, ohne missbräuchliche Inanspruchnahme der Invali- denversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder von Krankentaggeldversicherungen, wie es heute tatsächlich auch vorkommt. Die liberale Fraktion ist aus diesen Gründen mit der Minder- heit für eine Empfehlung auf Ablehnung dieser Initiativen und bittet Sie, diesem Antrag zu folgen. Präsident: Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktion der Freiheits-Partei und die demokratische Fraktion die Min- derheitsanträge Bortoluzzi unterstützen. Hochreutener Norbert (C, BE): Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion um Zustimmung zur Kom- missionsminderheit. Man muss zwar zunächst tatsächlich sehen, dass heute be- reits über 60 Prozent der Frauen vor dem 62. Altersjahr und 40 Prozent der Männer vor dem 65. Altersjahr nicht mehr er- werbstätig sind, teilweise freiwillig, teilweise unfreiwillig. Die vorzeitige Pensionierung entspricht also – wenigstens in den freiwilligen Fällen – den Wünschen vieler Leute. Die CVP- Fraktion ist aber der Meinung, dass diesen Wünschen mit der Flexibilisierung, wie sie die 11. AHV-Revision und die 1. BVG-Revision anstreben, weit besser entsprochen wird als mit diesen Initiativen. Wir kennen die Ideen des Bundesrates; er hat drei Varianten in die Vernehmlassung gegeben. Insbesondere die Variante, welche die Flexibilisierung über die berufliche Vorsorge rea- lisieren möchte, scheint uns finanziell am ehesten realisier- bar. Der Bundesrat geht also einen anderen Weg als die bei- den Initiativen, und das ist der bessere Ansatz. Gemäss der CVP-Fraktion sprechen aber gegen die Initiati- ven insbesondere auch finanzpolitische Überlegungen. Es haben zwar viele Leute durchaus den Wunsch und fänden es schön, mit

62 Jahren in die Pension gehen zu können, aber wir können uns das finanziell einfach nicht leisten; das kommt zu teuer. Gemäss dem Bericht IDA-Fiso 2 benötigen wir bis ins Jahr 2010 zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von 6,8 Mehrwertsteuerprozenten oder 15 Milliarden Franken – allein schon, um den sozialpolitischen Status quo halten zu können. Für die AHV hat der Bundesrat aus demographischen Grün- den bereits ab Anfang des nächsten Jahrhunderts ein zu- sätzliches Mehrwertsteuerprozent angekündigt, sonst ent- stünde ein Milliardenloch in der AHV-Kasse. Wenn Sie jetzt noch das AHV-Alter senken, kämen laut Botschaft des Bun- desrates, wie schon gesagt wurde, 1,6 Milliarden Mehrkosten dazu – Frau Goll, selbst wenn man die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung und der IV berücksichtigt! Das ist also in der Botschaft ganz klar festgehalten. In späteren Jah- ren kämen dann noch weitere Milliarden neu hinzu. Ich mache es kurz: Auch das Abstimmungsresultat vom letz- ten Sonntag ist ein ganz deutliches Signal dafür, dass das Volk keine finanziellen Experimente mit der AHV möchte. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, die Min- derheit zu unterstützen. Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Volksinitiativen «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» und «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» Initiatives populaires «pour un assouplissement de l’AVS – contre le relèvement de l’âge de la retraite des femmes» et «pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que pour les hommes» In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1998 Année Anno Band V Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 10 Séance Seduta Geschäftsnummer 97.088 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 01.10.1998 - 08:00 Date Data Seite 1972-1978 Page Pagina Ref. No 20 044 565 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.